

II-620 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 21.891/3-7/80

1010 Wien, den 4. Februar 1980
Stubenring 1
Telephon 75 00

257/AB
1980 -02- 05
zu 223/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Verteilung der Leistungen der Pensionsversicherung auf die Bundesländer (Nr.223/J).

Der Präsident des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger hat in einer Presseaussendung vom 12. Oktober 1979 die Einnahmen und Ausgaben der Pensionsversicherungsträger im Jahre 1978 für das Bundesland Vorarlberg bekanntgegeben. Die Anfragesteller schließen daraus, daß dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eine Verteilung der Leistungen der Pensionsversicherung auf alle Bundesländer bekannt sein müßte. Sie richten daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehende Anfrage:

- 1) Seit wann verfügt der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger über detaillierte Angaben betreffend die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben der Pensionsversicherungsträger auf die einzelnen Bundesländer?
- 2) Welche Gründe waren entscheidend, eine solche Aufgliederung vorzunehmen?
- 3) Wie verteilen sich die "Beiträge für Versicherte" im Jahre 1978 an die einzelnen Pensionsversicherungsanstalten auf die Bundesländer?

- 2 -

4) Wie hoch ist die durchschnittliche Beitragsleistung pro Beitragsverpflichtigten nach Bundesländern im Jahre 1978?

5) Wie verteilen sich die Versicherungsleistungen der einzelnen Pensionsversicherungsanstalten auf die Bundesländer im Jahre 1978?

6) Wie groß ist die fiktive Deckungsquote unter Berücksichtigung der Beiträge für Versicherte und der Versicherungsleistungen bei den einzelnen Pensionsversicherungsanstalten nach Bundesländern im Jahre 1978?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich zunächst grundsätzlich zu bemerken, daß eine Anfrage des gleichen Inhaltes (Nr.531/J) mein Vorgänger bereits am 7.Juli 1976 beantwortet hat. Die grundsätzlichen Ausführungen dieser Beantwortung sind auch jetzt noch zutreffend.

Im einzelnen beantworte ich daher die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger verfügt im allgemeinen über keine Angaben betreffend die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben der Pensionsversicherungsträger auf die einzelnen Bundesländer.

Der Hauptverband hat jedoch - lt.Bericht vom 7.Jänner d.J. - im Hinblick auf die in der Presseaussendung seines Präsidenten vom 12.Oktober 1979 erwähnten Darstellung der Vorarlberger Nachrichten eine Sondererhebung für dieses Bundesland bei den Pensionsversicherungsträgern erbeten. Die Pensionsver-

- 3 -

sicherungsträger haben die in der Presseaussendung enthaltenen globalen Informationen aufgrund der von ihnen erhobenen Anzahlen von Versicherten und Pensionisten in diesem Bundesland und unter Berücksichtigung von Durchschnittseinkommen und Durchschnittspensionen errechnet und dem Hauptverband telefonisch mitgeteilt. Dieser hat die ihm so zur Verfügung gestellten Daten in der zitierten Presseaussendung veröffentlicht und besonders noch darauf hingewiesen, daß im Hinblick auf den globalen Charakter eine Reihe von maßgeblichen Umständen nicht berücksichtigt werden konnte.

Zu 2.:

Im Hinblick auf die im § 31 Abs.2 bzw. Abs.3 Z.2 ASVG normierten Aufgaben des Hauptverbandes schien es dem Verband - gleichfalls dem schon erwähnten Bericht folgend - notwendig, die Ausführungen in den Vorarlberger Nachrichten richtigzustellen.

Zu 3. bis 6.:

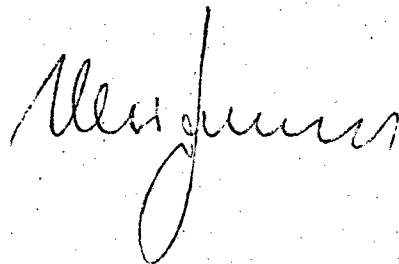
Da die Rechnungsvorschriften für die Sozialversicherungsträger im Bereich der Pensionsversicherung nur Erfolgsrechnungen und Schlußbilanzen vorsehen, in denen im Hinblick auf die gesamtösterreichische Zuständigkeit die Finanzgebarung der Träger für das gesamte Bundesgebiet erfaßt wird, und abgesehen von der erwähnten Sondererhebung keine nach Bundesländern getrennten Daten vorliegen, sehe ich mich außerstande, diese Fragen zu beantworten.

Über die an mich gerichteten Fragen hinaus beehre ich mich mitzuteilen, daß - wie schon mein Amtsvorgänger zu einer ähnlich lautenden Anfrage am 7. Juli 1976 geantwortet hatte - nach

- 4 -

Rücksprache mit dem leitenden Angestellten des Hauptverbandes Daten, wie sie angefragt wurden, für das gesamte Bundesgebiet sowohl aus rechnerischen wie aus finanziellen Gründen nicht erhoben werden konnten.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexander Langer', written in a cursive style.